

Fachhochschule Eberswalde Fachbereich Forstwirtschaft

Studienordnung

für den Studiengang

International Forest Ecosystem Information Technology (Master of Science)

gültig ab Wintersemester 2004/2005

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassung zum Fachhochschulstudium zum Master of Science in dem 4-semestrigen Master-Studiengang International Forest Ecosystem Information Technology in Abänderung von § 4 der gültigen Studienordnung. Die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Eberswalde findet in ihrer gültigen Fassung für den Master-Studiengang International Forest Ecosystem Information Technology mit den in dieser Satzung bestimmten Ergänzungen und Änderungen Anwendung. Bei Inhalten, welche in dieser Immatrikulationsordnung nicht explizit aufgeführt sind, ist der Begriff Diplom oder Bachelor sinngemäß durch den Begriff Master zu ersetzen.

§ 2 Gegenstand des Studiengangs

International Forest Ecosystem Information Technology vermittelt Kenntnisse zur Erhebung, Bearbeitung und Kommunikation von Umweltinformationen im Bereich internationaler Waldökosysteme unter Verwendung neuartiger Technologien und Medien. Der Studiengang vermittelt in praxisorientierter Lehre folgende Inhalte:

- Erhebung von Umweltdaten unter Anwendung von Methoden der Fernerkundung und terrestrischer Inventurverfahren
- Bearbeitung von Umweltdaten unter Anwendung geographischer Informationssysteme, Datenbanksysteme und statistischer Verfahren
- Modellierung, Simulation und Visualisierung von Umweltdaten unter Verwendung neuartiger Medien unter besonderer Berücksichtigung des Internets
- Bedeutung der Biodiversität und Ökologie von globalen Waldökosystemen
- Bedeutung von internationalem Umwelt- und Naturschutz
- Internationale Verfahren zur nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung sowie zur Holznutzung
- Bedeutung sozioökonomischer und politischer Rahmenbedingungen internationaler Umweltprobleme
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten zur Analyse, Bearbeitung, Lösung und Kommunikation von internationalen Umweltproblemen und Sachverhalten der Ressourcennutzung

Gegenstand dieses Studiums ist damit das Erfahrungsobjekt „Umwelt, Information und Mensch“ in umfassender Sicht und die Auseinandersetzung mit der Erforschung und Inventur, dem Schutz und dem Management von Waldökosystemen auf wissenschaftlicher Grundlage. Der Studiengang integriert dazu natur-, technik-sozial- und politikwissenschaftliche Disziplinen sowie die Disziplin der Informatik.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet der Anwendung moderner Informationstechnologien im Umweltbereich mit besonderer Ausrichtung auf die Erforschung und Inventur, den Schutz und das Management internationaler Waldökosysteme. Der Abschluss Master of Science ist berufsqualifizierend und befähigt zur Promotion.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen und akademischen Praxis in der Vermittlung von:

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse)
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung)
- Sozialkompetenz (Zwischenmenschliche Fähigkeiten in internationalem und interdisziplinärem Arbeitsumfeld, insbesondere Fähigkeiten im Bereich von Kommunikation, Organisation, Teamarbeit, Mitarbeiterführung und Konfliktlösung)
- Sprachkompetenz (sehr gute Kenntnisse der englischen, grundlegende Kenntnisse der deutschen sowie einer weiteren Sprache)

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Es werden pro Jahr 34 Studienbewerber/innen jeweils zum Wintersemester zugelassen. Bei mehr als 34 Studienbewerber/innen findet ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung - HVVBbg) in der gültigen Fassung statt. Eine Studienplatzquote von 50% wird für ausländische Bewerber/innen vorbehalten. Für deutsche und ausländische Bewerber/innen gelten die in der gültigen Immatrikulationsordnung bestimmten Zulassungsfristen für internationale Studiengänge der Fachhochschule Eberswalde.

(2) Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Studiengang International Forest Ecosystem Management (Bachelor of Science) auf, steht aber auch sonstigen Studienbewerber/innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wie Bachelor, Diplom (FH), Diplom, 1. Staatsexamen im Bereich der Forst- und Umweltwissenschaften oder fachverwandter Disziplinen offen.

Beispiele für solche Studienrichtungen sind:

- Forstwirtschaft und -wissenschaften
- Ökologie und Umweltwissenschaften
- Vermessungskunde mit Umweltbezug
- Informationstechnologien mit Umweltbezug
- Geographie

- Biologie mit landschaftsbezogener Ausrichtung
- Agrarwirtschaft und -wissenschaften
- Landschaftsnutzung und Naturschutz
- Gartenbau, Landschaftsarchitektur, Umweltplanung, Landespflege, Raumplanung sowie Lehramt mit einem Schwerpunkt entsprechend der oben genannten Fachrichtungen

Die Feststellung der inhaltlichen Eignung eines Studienabschlusses erfolgt individuell durch einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Fachbereichs für die Auswahl von Studienbewerbern/innen.

(3) Alle Bewerber/innen müssen als sprachliche Zulassungsvoraussetzung sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen: „Test of English as a Foreign Language (TOEFL)“ mit 450 Punkten für den regulären oder 133 Punkten für den Computer-gestützten Test, vergleichbare Qualifikationen sowie Muttersprache oder Amtssprache Englisch im Heimatland. Zur Überprüfung der Muttersprache oder Amtssprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung.

(4) Der/die Bewerber/in sollte ein Motivationsschreiben bezüglich der gewählten Studienrichtung und des angestrebten Berufsziels beibringen. Vorkenntnisse sowie akademische und praktische Erfahrungen im Bereich der Informationstechnologien im Umweltbereich werden empfohlen, sind jedoch nicht Bedingung für die Zulassung.

(5) Die Feststellung der individuellen Eignung des/der Bewerbers/in erfolgt im Zweifelsfall gemeinsam durch das Studentenamt der Fachhochschule Eberswalde und eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n des Fachbereichs Forstwirtschaft.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Master-Abschlussgrades. Diese untergliedern sich in:

- 1. Semester: Fachwissen
- 2. Semester: Fachwissen
- 3. Semester: Fachwissen im Rahmen eines Auslandsstudiums an einer internationalen Hochschule, möglichst einer Partnerhochschule
- 4. Semester: Forschungstätigkeit im Rahmen der Master-Arbeit und Fachwissen

(2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden im Regelfall 79 Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Von diesen werden regulär 20 Semesterwochenstunden im 3. Semester an einer internationalen Hochschule absolviert, bevorzugt einer Partnerhochschule. Da das Studienprogramm im Rahmen des Auslandssemesters nach den erforderlichen akademischen Leistungspunkten erstellt wird, kann die Summe der in diesem Semester zu absolvierenden Semesterwochenstunden von der allgemeinen Vorgabe 20 abweichen. Dies kann folglich zu einer Abweichung von der Gesamtzahl der zu absolvierenden Semesterwochenstunden von 79 führen. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines forschungs- oder praxisorientierten Themas nachgewiesen.

(3) Das Lehrprogramm des Studiengangs ist modular aufgebaut und in Kern-, Themen- und Sondermodule strukturiert. Die Kernmodule beinhalten die Hauptlehrinhalte des Studiengangs und werden inhaltlich durch Themenmodule mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung ergänzt. In jedem Semester vervollständigt ein Sondermodul mit Lehrinhalten der Kommunikation das Lehrangebot.

(4) Jedes Lehrmodul beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtlehrfächer. Zu Beginn jeden Semesters müssen die Studierenden innerhalb von zwei Wochen verbindlich ihre Wahlpflichtfächer anmelden. Zur Auswahl stehen dabei die Wahlpflichtfächer sämtlicher im jeweiligen Semester angebotenen Lehrmodule. Die Wahlpflichtfächer müssen für jedes Semester, mit Ausnahme des 3. Semesters im Ausland, so gewählt werden, dass sich aus den dafür zu erreichenden akademischen Leistungspunkten zusammen mit den Punkten der Pflichtfächer genau die Summe 30 ergibt. Im Rahmen des Auslandsstudiums im 3. Semester muss die Summe der akademischen Leistungspunkte mindestens 30 ergeben, kann also auch darüber liegen.

(5) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Lehrfächern werden basierend auf dem European Credit Transfer System (ECTS) akademische Leistungspunkte vergeben und den Studierenden angerechnet. In jedem Semester müssen aus den in sämtlichen Lehrmodulen angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtlehrfächern insgesamt 30 akademische Leistungspunkte erreicht werden. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 akademische Leistungspunkte erbracht werden.

(6) Die Pflichtlehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen in Englisch abgehalten. In wenigen Ausnahmefällen können im Wahlpflichtbereich auch Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden, die allerdings keine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs darstellen. Art und Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, welche auch als Blockveranstaltungen angeboten werden können, gehen aus dem Stundenplan hervor.

(7) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 6 Lehrmodule und Lehrinhalte

Das Curriculum des Studiengangs mit der Beschreibung von Lehrmodulen, Lehrfächern, englischer Bezeichnung der Lehrfächer, Semesterwochenstunden, Lehrform, Lehrsprache, Leistungsnachweis und akademischen Leistungspunkten ist in der Anlage zur Studienordnung aufgeführt.

§ 7 Prüfungen

Für sämtliche Lehrfächer der Lehrmodule sind studienbegleitend Leistungsnachweise zu erbringen. Näheres hierzu sowie zu weiteren Prüfungsvoraussetzungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

§ 8 Studiensemester im Ausland

In das Studium ist im 3. Semester ein Auslandssemester an einer internationalen Hochschule integriert, welches dem vertieften Studium von Inhalten, der Erhebung,

Bearbeitung und Kommunikation von Umweltinformationen im Bereich internationaler Waldökosysteme unter Verwendung neuartiger Technologien und Medien dient. Dieses Auslandsstudium soll bevorzugt an einer Partnerhochschule stattfinden, kann bei fachlicher Eignung aber auch an sonstigen internationalen Hochschulen erfolgen. Ausländische Studierende können dieses Semester an einer anderen Hochschule in Deutschland absolvieren.

Organisation und inhaltliche Gestaltung des Auslandsstudiums erfolgen durch einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Fachbereichs Forstwirtschaft. Näheres zu den formalen Erfordernissen des Auslandsstudiums regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Anrechnung akademischer Leistungspunkte

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der Studienleistung, zur Anrechnung akademischer Leistungspunkte im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS). Durch Akkumulation dienen diese Leistungspunkte der Erreichung des Master-Grades. Des Weiteren ermöglichen sie die Anrechnung von Studienleistungen bei einem Hochschulwechsel, insbesondere auch ins Ausland.

§ 10 Studienfachberatung

Die umfassende Beratung der Studierenden in fachlichen und studienorganisatorischen Fragen wird durch einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Fachbereichs Forstwirtschaft gewährleistet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende an der Fachhochschule Eberswalde ab dem Wintersemester 2004/2005.

veröffentlicht: am:

Anlage zur Studienordnung: Curriculum